miteinander im Auswärtigen Ausschuß ihre Meinungen austauschen und dann zu einem Urteil kommen. Sollte die Prüfung der Lage zu einer Ablehnung der gegnerischen Bedingungen führen, so vermögen wir nicht einzusehen, warum nicht das Kabinett Wirth diese Ablehnung aussprechen sollte. Gerade aus seinem Munde, dem Munde des Führers des Erfüllungskabinetts, wäre die ablehnende Haltung bedeutungsvoll. Jedenfalls muß von der Regierung eine klare Antwort gegeben werden. Uns scheint jetzt nicht der Augenblick zu sein, auf unseren guten Willen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen den Hauptnachdruck zu legen. Diesen guten Willen haben wir auch jetzt noch. **Die Hauptsache ist aber eine deutliche Erklärung darüber, was wir bei allem guten Willen nicht können;** daneben wird die Zustimmung zu dem, was von den gegnerischen Bedingungen als annehmbar empfunden wird, auch ihre berechtigte Stätte finden."

Wir können uns diesen Ausführungen in vollem Umfange anschließen. Es ist eine ausgesprochene Katastrophenpolitik, die in der Reparationsnote zum Ausdruck kommt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß wir in einer außerordentlichen Gefahrenzone schweben. Dieser Gefahrenzustand würde aber noch verschärft werden, wenn zu der Katastrophenpolitik von außen zuguterletzt auch eine Katastrophenpolitik von innen kommen würde. Dieser Gefahrenzustand besteht aber leider nur zu sehr. **Es sind bereits in diesem Augenblicke — wir sind darüber auf das genaueste unterrichtet — Katastrophenpolitiker von links und von rechts am Werke, um die gegenwärtige Lage für sich katastrophenpolitisch auszunützen.** Diesem Zustande kann nur dann vorgebeugt werden, wenn alle diejenigen, die es angeht, trotz des Ernstes der Situation die Nerven nicht verlieren. Wir möchten daher vor allem auch an die Anhänger der Zentrumspartei die dringende Bitte richten, ruhig Blut zu bewahren, auf der anderen Seite aber auch rastlos für Partei und Vaterland weiterzuarbeiten. Es ist zudem sehr leicht möglich, daß in allernächster Zeit das gesamte deutsche Volk zu der Wahlurne gerufen wird.

Es darf deshalb vielleicht einmal besonders darauf hingewiesen werden, daß die Zentrumspartei auch in außenpolitischer Hinsicht ein klares und unzweideutiges Programm besitzt. In unseren Zentrumsorganisationen müssen daher die auf dem Reichsparteitage in Berlin im Januar beschlossenen „Richtlinien der Deutschen Zentrumspartei" und „Aufgaben praktischer Politik", die inzwischen vom Reichsgeneralsekretariat als Flugblätter herausgegeben worden sind, mehr als bisher besprochen werden. Gerade im Hinblick auf die Reparationsnote sei in Erinnerung gebracht, **daß für die Zentrumspartei die Geschlossenheit der deutschen Stämme nach außen und die einheitliche Kraftentfaltung im Inneren Grundlage der Weltgeltung Deutschlands sind.** Das Zentrumsprogramm sagt ausdrücklich, daß auf diese nationalen Notwendigkeiten, die unbedingt der Parteipolitik übergeordnet sind, der politische Wille des ganzen Volkes eingestellt werden muß, und fährt dann fort: „Das Verlangen nach Selbstbehauptung und Selbstbestimmung soll dabei nicht vom eigensüchtigen Machtgedanken, sondern von der sittlichen Idee des Rechtes geleitet sein. **Die wahre christliche Völkergemeinschaft gilt der Zentrumspartei als höchstes Ideal der Weltpolitik.**" In den „Aufgaben praktischer Politik" wird betont, daß das nächste Ziel der auswärtigen Politik Deutschlands die volle Gleichberechtigung des deutschen Volkes mit allen Völkern der Welt und die Wiederherstellung der internationalen Rechtsgeltung im Staats- und Privatleben ist und daß sich hieraus als wichtige Aufgabe die internationale Prüfung der Grundlage des Friedensvertrags von Versailles: Die Schuld am Kriege, ergibt. Die neueste Pariser Reparationsnote widerspricht diesen Auffassungen des Zentrumsprogramms durchaus, in dem außerdem mit besonderem Nachdruck ausgeführt wird, daß bei Ausführung der im Friedensvertrag von Versailles übernommenen Verpflichtungen die deutsche Leistungsfähigkeit die unverrückbare Grenze ist, und in dem für alle Bestimmungen, die Deutschland wirtschaftlich erdrosseln oder politisch einem fremden Willen unterwerfen, unverzüglich Abänderung gefordert wird.

Schon daraus ersehen wir, daß auch für die Anhänger der Zentrumspartei der Weg klar vorgezeichnet ist. Wir müssen daher vor allem jeden Versuch, infolge der Katastrophenpolitik der Alliierten an den Grundfesten der Reichsverfassung rütteln zu wollen — von welcher Seite solche Versuche auch in Aussicht genommen sind — mit Entschiedenheit zurückweisen. Es muß vielmehr alles getan werden, um zu verhüten, daß der von außen hereinbrechenden schweren Katastrophe noch schwere innerpolitische Erschütterungen zugefügt werden.

Schirgiswalde. Am 16. März fand in dem Restaurant „Zu den Lauben", am Markt, die zweite öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderates statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der erste Stadtrat Herr Jacob Töppel verpflichtet und vereidigt als Stellvertreter des Bürgermeisters. Im neuen Schulbau sollte die Heizungs- und Bewässerungsanlage vergeben werden. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Ausführung der Firma Göhmann & Einhorn in Dresden nach dem Vorschlage des Schul- und Bauausschusses zu übertragen. Hierauf ist vorgesehen, daß in das ganze Schulgebäude Dampfheizung gelegt wird, die allerdings in dem Lehrerwohnungsflügel nur bis an die Wohnungen geht. Außerdem ist geplant für die Schulkinder u. a. eine Brausebadeinrichtung und eine Kochküche einzurichten, und um für Schirgiswalde eine Badegelegenheit zu schaffen, sollen drei Zellen mit Badewannen eingebaut werden. Die Festsetzung des örtlichen Zuschlages zur Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Beratung der Lustbarkeitssteuerordnung wurden auf Zentrumsantrag vertagt, damit erst Gelegenheit zur Durcharbeit gefunden werden könne. Die Wahl eines Grundsteuerausschusses ergab außer dem Bürgermeister folgende Herren: Gustav Kleißle, Johann Töppel, Adolf Marschner, Julius Jähnchen, Georg Teubner und Paul Schneider. Als Ersatzleute wurden gewählt die Herren Hermann Oehmichen, Josef Grohmann, Paul Rafelt, Reinhold Berger, Michael Wauric und Paul Berger. Herr Bürgermeister Vogt legte Pläne über den Bau zweier Familienwohnhäuser zu beiden Seiten des Gruppenhauses an der Kirchauer Straße vor. Sie fanden allgemeine Zustimmung und wurden dem Bauausschuß überwiesen zur weiteren Beratung.

— **Döbeln.** Das Ministerium des Innern hat die Ortsgesetze über die Einverleibung der Landgemeinden Kleinbauchlitz, Sörmitz und Keuern in die Stadtgemeinde Döbeln genehmigt. Die Einsprüche gegen die Einverleibung von Kleinbauchlitz in die Stadtgemeinde Döbeln wurden zurückgewiesen. Die Eingemeindung ist damit endgültig genehmigt.

Deutscher Reichstag

Die Nachsitzung, die am vergangenen Tage bis nach Mitternacht gedauert hatte, veranlaßte, für den Freitag den Beginn der Sitzung zu einer früheren Stunde als gewöhnlich anzusetzen. Die lange Dauer der letzten Sitzung war durch eine dreistündige Dauerrede des Kommunisten Remmele verursacht worden, nachdem vorerst die Kommunisten versucht hatten, die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen zu lassen. Diese Freude war ihnen dadurch verdorben, daß sofort eine ganze Reihe von Abgeordneten in den Saal zurückkehrten, so daß die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht mehr angezweifelt werden konnte. Die Tagesordnung der Freitagsitzung ließ mit ihren vielen Punkten erkennen, daß man an diesem Tage gerne mit der zweiten Lesung der Steuervorlagen fertig werden wollte. Zu Beginn der Sitzung nahm die Regierung Stellung zu einer Anfrage betr. die hohen Papierpreise. Sie versprach, geeignete Maßnahmen zu erwägen. Ein Regierungsvertreter bestätigte vor Beginn der eigentlichen Diskussion, daß die Regierung die Absicht habe, das sogenannte Streikrecht der Beamten formell aufzuheben. Das Gesetz über den Vertrag zum Abschluß der endgültigen Donauakte wurde debattenlos erledigt. Nun kam es zu einer Kundgebung des Reichstagspräsidenten wegen der Zuteilung von fünf Weichseldörfern an Polen. In bewegten Worten forderte er zu einer Entschließung auf als Protest gegen die neue Gewaltmaßnahme, der sich das ganze Haus mit Ausnahme einiger Kommunisten anschloß. Bei der Beratung über die Erhöhung von Zöllen versuchte der Kommunist Remmele wieder, in einer zweistündigen Rede die Steuervorlage zu sabotieren. Doch das Haus verlor die Geduld und beschloß mit großer Mehrheit unter tosendem Lärm der Kommunisten den Schluß der Diskussion. In rascher Folge wurde dann das Zuckersteuergesetz, sowie die noch übrigen Steuergesetze beraten und man hoffte, die Beratung am späten Abend noch zu Ende führen zu können.

Die zweite Lesung der Steuervorlagen beendigt

Berlin, 25. März. Im Reichstag wurde gestern nach sechseinhalbstündiger Beratung die zweite Lesung der Steuervorlagen trotz heftiger kommunistischer Obstruktionsversuche beendigt. Das Haus nahm diese Tatsache mit lebhaftem Beifall auf.

Kulturkampf in Tschechien

In diesen Tagen fand in Prag eine Versammlung der tschechoslowakischen Seite statt, in der Dr. Farsky ein Memorandum an die Regierung und an die parlamentarischen Parteien zu richten vorschlug. In dem Programm wird die Nationalisierung der Kirchengebäude durch Proklamierung als Gemeinde-, Landes- und Staatsgut, die paritätische Verteilung der Kulturdotationen an alle Konfessionen und Religionsgesellschaften nach dem prozentuellen Verhältnis der Anhängerzahl, die beschleunigte Systematisierung der Religionslehrerstellen, die Einrichtung einer konfessionellen Fakultät oder Organisierung der evangelischen Huß-Fakultät in Prag, die Einstellung bezw. Tilgung der Prozesse und Urteile in den Streitigkeiten des Kirchenvermögens gefordert. — Das „Prager Tageblatt" meldet, als Beginn der Aktion zur Trennung der Kirche vom Staat werde im Schulministerium ein Gesetz vorbereitet, mit dem nach Konfessionen selbständige Kirchengemeinden geschaffen werden. Als Vorbild dienen die bestehenden jüdischen Kultusgemeinden. Außerdem soll durch ein Gesetz das Kirchenjahr abgeschafft und das bürgerliche Jahr mit nichtkatholischen Feiertagen eingeführt werden. Schließlich wird an einem Gesetze gearbeitet, welches die Benutzung von Kirchen durch nicht römisch-katholische Religionsgemeinschaften, also sogenannte Simultankirchen vorsieht.

Deutsches Reich

Graf Lerchenfeld bei der Ministerbesprechung in Berlin

München, 25. März. Zu der Ministerpräsidentenbesprechung in Berlin, die vom bayerischen Ministerpräsidenten, Grafen Lerchenfeld, angeregt wurde, wird auch Graf Lerchenfeld selbst nach Berlin fahren. Er wird von Staatsrat Dr. Schmelzle begleitet sein.

Gegen den Landraub in Westpreußen

Berlin, 25. März. Der Reichsverband der Ost- und Westpreußen, der Berliner Westpreußenbund und der Berliner Ostpreußenbund fordern zu einer großen Protestversammlung gegen den beabsichtigten Raub der fünf deutschen Weichseldörfer, die Polen zugesprochen werden sollen, auf. Die Versammlung findet am Sonntag, den 26. März, vormittags 11,30 Uhr, im Lustgarten statt. Redner aller Parteien werden auf die Bedeutung dieser Kundgebung hingewiesen.

Gegen die Wucher und Preistreiberei

Im Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft wurde am Donnerstag die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilungen wegen Preistreiberei auf Kosten des Verurteilten gefordert, und zwar soll sie bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften wider Preistreiberei, Fleischhandel und unzulässigen Handel und ebensolcher Ausfuhr erfolgen, wenn auf eine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder auf Geldstrafe von mehr als 10 000 Mark erkannt wird.

Sie wollen sich einigen

die kommunistische Arbeitsgemeinschaft und die Unabhängigen. Die kommunistische Arbeitsgemeinschaft ist die Gruppe, die man schlechthin nach ihrem auf Moskaus Beschluß aus der alten Kommunistischen Partei an die Luft beförderten Führers Levy die Levyten nennt. Die Vereinigung der Levyten mit den Unabhängigen hat bekanntlich vor kurzem den Reichstagsausschuß der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei beschäftigt, ist aber dort nicht so recht zustande gekommen, weil man dort den einzelnen Organisationen die Entschließungsfreiheit nehmen wollte.

Nachrichten aus Sachsen

Minister Lipinski und die Thüringer Kreis- und Gemeindeordnung

Minister Lipinski verbreitet durch das Pressebureau der U. S. P. folgende Feststellung:

In dem durch den Zeitungsdienst verbreiteten Artikel „Die Thüringer Kreis- und Gemeindeordnung" des Ministerialrates Freund, Weimar, heißt es:

„In Sachsen hat man leider im Gegensatz zu dem ersten Entwurf, der den leitenden Beamten auch noch sehr große Rechte einräumt, in dem jetzt vorliegenden Entwurf einer Gemeindeordnung den geschäftsführenden Beamten wieder außerordentlich weitgehende Rechte eingeräumt, die die Möglichkeit des Autokratentums nach allen Richtungen hin aufschließen. Es ist bedauerlich, daß die beiden benachbarten Länder, die doch auch politisch sich so nahestehen, nicht zu einheitlichen Grundlagen ihrer inneren Verwaltung gekommen sind, um so mehr, als nach Anschauung aller Anhänger des Einheitsstaates die ganze Materie für Deutschland einer einheitlichen reichsgesetzlichen Regelung unterzogen werden sollte, oder besser in der Reichsverfassung hätte unterzogen werden müssen."

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Auf Anregung des Ministers Lipinski, Sachsen, wurde in der Ministerbesprechung der Länder Anhalt, Braunschweig, Sachsen und Thüringen am 12. Dezember 1921 die Gemeindereform behandelt. Der Aussprache lagen Leitsätze des Ministers Lipinski zugrunde, die gebilligt wurden. Außerdem hatte Ministerialrat Freund vor seinem Amtsantritt mit Minister Lipinski in Dresden eine längere Aussprache über die Grundzüge der Gemeindereform, die eine wesentliche Uebereinstimmung ergab. Wenn keine gleichlautenden Gemeindeordnungen für Sachsen und Thüringen aufgestellt wurden, so liegt das an der verschiedenen Struktur und Entwicklung der Gemeindeverwaltungen und der Länder. Die Gemeindeordnung für Sachsen ist im Entwurf fertig, vom Gesamtministerium verabschiedet und dem Landtage zugestellt worden. Sie entspricht inhaltlich den im Januar vom Parteitag aufgestellten Richtlinien.

— **Plauen i. V.** Der staatliche Kraftwagenbetrieb auf der Strecke Plauen-Hof mußte wegen erheblicher Schneeverwehungen eingestellt werden.

Freunde unseres Blattes
die Angehörige im Auslande haben, welch letztere als Bezieher unserer Zeitung in Frage kommen können, werden gebeten, der unterzeichneten Geschäftsstelle die Adressen der betreffenden Reflektanten zukommen zu lassen. Portoauslagen werden gerne vergütet.

Aus Dresden

—* **Katholische Hofkirche.** Sonntag, den 26 März, vorm. 11 Uhr. Messe: [illegible] von Ett. Graduale: Ex. Sion von Aiblinger. Offertorium: Jubilate Deo von Aiblinger.

—* **Milchgutscheine.** Vom 2. April 1922 ab wird das Milchgutscheinverfahren neu geregelt. Aus den zur Verfügung gestellten Reichs- und Landesmitteln wird bis auf weiteres ein Zuschuß zur Verbilligung des Milchpreises gewährt: A. 1. für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre und stillende Mütter, 2. für Kinder im dritten bis achten Lebensjahre und schwangere Frauen in den letzten vier Monaten vor der Entbindung, sämtlich unter der Voraussetzung, daß das Einkommen dieser Personen und derjenigen, die für sie zu sorgen haben, nicht mehr beträgt als 14 000 Mark bei ledigen und verwitweten Personen ohne eigenen Hausstand, 18 000 Mark bei Verheirateten und Personen mit eigenem Hausstand. Für jedes milchbezugsberechtigte Kind sind 2000 Mark zum Jahreseinkommen hinzuzurechnen. B. Für Kranke (einschließlich Tuberkuloseverdächtige) bei einem Gesamtjahreseinkommen des Kranken und derjenigen, die für ihn zu sorgen haben wie unter A, vorausgesetzt, daß er nicht Mitglied einer Krankenkasse ist und diese die Kosten für die Milch, als zu kleineren Heilmitteln im Sinne von § 182 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung gehörig, zu tragen hat. C. Für Personen, die über 0 Jahre alt sind, mit einem Einkommen wie unter A. Der Zuschuß wird gewährt in Form von zwei Gruppen von Gutscheinen und zwar Gruppe 1 mit einem Verbilligungssatz von 14 Mark für sieben Tage und Gruppe 2 mit einem Verbilligungssatz von 7 Mark für sieben Tage. Den Gutschein Gruppe 1 erhalten die unter A 1. genannten Personen, den Gutschein Gruppe 2 die unter A 2., B und C genannten Personen. Die Gutscheine für die unter A 1, 2 und C genannten Personen werden auf Antrag des Haushaltungsvorstandes durch die Brotbezirke ausgegeben. Der Antrag ist beim Vertrauensmann des Brotbezirkes, vorausgesetzt, daß nicht schon seither Gutscheine bezogen worden sind, zu stellen. Hierbei ist zunächst ein Vordruck zur Angabe des Einkommens zu entnehmen. Der Vordruck ist vollständig und richtig auszufüllen. Nach erfolgter Ausfüllung ist dieser Vordruck einer der folgenden Stellen zur Bestätigung über die Einkommensangaben des Antragstellers vorzulegen: 1. für Erwerbslose: bei der für ihn zuständigen Zahlstelle des Kriegsfürsorgeamtes, 2. für kriegsbeschädigte Rentenempfänger: bei dem Ortsamt für Kriegerfürsorge, Wilsdruffer Straße 15, 3. für kriegshinterbliebene Witwen, Waisen, Eltern: bei dem Ortsamt für Kriegerfürsorge, Wilsdruffer Straße 15, im übrigen 4. dem Obmann des zuständigen Pflegervereins oder 5. der zuständigen Stadtbezirksinspektion. Der bestätigte Vordruck ist an den Vertrauensmann des zuständigen Brotbezirkes abzugeben; hierauf erfolgt die Aushändigung der Gutscheine. Der Antrag auf Gewährung von Gutscheinen für Kranke ist bei den Stadtbezirksinspektionen zu stellen. Hierbei ist zunächst der hierfür bestimmte Vordruck auszufüllen und die ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit des Milchbezuges beizulegen. Die Gutscheine sind von den Vollmilchbezugsberechtigten zugleich mit dem Bestellabschnitt der Vollmilchkarten an den Milchhändler abzugeben. Dieser ist verpflichtet, sie mit dem vollen, darauf ersichtlichen Geldwert in Zahlung zu nehmen. Der Milchhändler hat die Gutscheine getrennt nach den einzelnen Arten aufgerechnet unverzüglich nach Ablauf der jeweils gültigen Vollmilchkarte Montags oder Dienstags nach dem 1. und 15. jeden Monats in dem Vorraume der Stadthauptkasse, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 160—162, einzulösen. Die Ratsbekanntmachungen über Milchpreisverbilligung vom 27. März 1920 und vom 6. April 1921 treten mit dem 1. April 1922 außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, der mit den Gutscheinen Mißbrauch treibt oder sich mehr Gutscheine verschafft, als ihm nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zustehen.

—* **Belohnter Lebensretter.** Dem Leutnant a. D. von Borken-Anerose, Klagendorf i. Pommern, der am 28. Januar dieses Jahres an der Brühlschen Terasse bei Eisgang unter eigener Lebensgefahr ein Kind aus der Elbe rettete, wurde das silberne Abzeichen für Lebensrettung mit Urkunde durch die deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft verliehen. Das Abzeichen stellt den Ersatz für die weggelassene staatliche Rettungsmedaille dar.

—* **Die Städtischen Sammlungen** werden in ihrer Ausstellung an der Lennéstraße vom 2. bis 20. April nicht nur die Neuerwerbungen älterer Dresdner Kunst seit 1919 zeigen, sondern auch auf der anderen Seite eine größere Anzahl von Leihgaben aus öffentlichem und privatem Besitz, sowie aus dem Kunsthandel, in denen der Umfang der Dresdner Kunst des 19. Jahrhunderts einigermaßen klar gestellt werden wird. Nicht nur die bekannten Namen, sondern eine große Anzahl fast oder ganz vergessener Maler werden mit Studien und Gemälden sich dort wieder nachdrücklich in Erinnerung bringen, wobei vieles Ueberraschende zutage gefördert werden wird.

—* **Hotel Nord** geht am 1. April in die Hände der Herren Wenzel und Reinhardt, bisherige erste Angestellte des Hotels Nord, über. Der Betrieb wird in bisheriger Weise weitergeführt und durch teilweise Renovationen nicht beeinträchtigt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Rudolf Lingen; für den Inseratenteil: Josef Fohmann. — Druck und Verlag der „Saxonia-Buchdruckerei G. m. b. H. in Dresden.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut